

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

9. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 24. April 1956

Nummer 39

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

- | | |
|--|--|
| A. Landesregierung. | E. Minister für Wirtschaft und Verkehr. |
| B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —. | F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. |
| C. Innenminister. | G. Arbeits- und Sozialminister. |
| D. Finanzminister. | Mitt. 5. 4. 1956, Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. März 1956 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stande vom 1. April 1956. S. 745/46. |
| D. Finanzminister. C. Innenminister.
Gem. RdErl. 6. 4. 1956, Tarifvertrag vom 15. Dezember 1955 über die Neuregelung der Angestelltenvergütungen; hier: Anschlußtarifvertrag mit dem Marburger Bund. S. 741. — Gem. RdErl. 6. 4. 1956, Tarifvertrag vom 21. Dezember 1955 über die Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses und des Kinderzuschlags für Angestellte; hier: Anschlußtarifvertrag mit dem Marburger Bund. S. 743. — Gem. RdErl. 6. 4. 1956, Tarifvertrag vom 26. März 1956 über die Erhöhung der Überstundenvergütungen für Angestellte. S. 744. | H. Kultusminister. |
| | J. Minister für Wiederaufbau. |
| | K. Justizminister. |

D. Finanzminister

C. Innenminister

**Tarifvertrag vom 15. Dezember 1955
über die Neuregelung der Angestelltenvergütungen;
hier: Anschlußtarifvertrag mit dem Marburger Bund**

Gem. RdErl. d. Finanzministers — B 4100 — 1763/IV/56
u. d. Innenministers — II A 2/27.14/15 — 15223/56
v. 6. 4. 1956

A. Nachstehenden Tarifvertrag geben wir bekannt:

„**Tarifvertrag**
vom 15. Februar 1956

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Bundesminister der Finanzen,
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch den Vorsitzer des Vorstandes, einerseits

und

dem Marburger Bund — Verband der angestellten Ärzte
Deutschlands — Westdeutscher Gesamtverband
andererseits

wird folgender Tarifvertrag geschlossen:

§ 1

Für die Tarifangestellten

- des Bundes einschließlich der in Artikel 130 Abs. 1 des Grundgesetzes bezeichneten Verwaltungsorgane und Einrichtungen — mit Ausnahme der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn —,
- der Verwaltungen und Betriebe der Länder und der Stadtgemeinde Bremen, deren Arbeitsverhältnisse durch Tarifvertrag zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und der obengenannten Gewerkschaft bestimmt werden,

mit Wirkung vom 1. Januar 1956 ein Tarifvertrag gleichen Inhalts vereinbart, wie er

zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände,
einerseits

und

der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand — Stuttgart,
der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft — Hauptvorstand — Hamburg
andererseits

am 15. Dezember 1955 über die Neuregelung der Vergütungen der Angestellten abgeschlossen worden ist.

§ 2

Der als Anlage in beglaubigter Abschrift beigefügte Text des Tarifvertrages vom 15. Dezember 1955 gilt als Bestandteil dieses Tarifvertrages.

§ 3

(1) Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Schluß eines Kalendervierteljahres, erstmalig zum 31. März 1957, gekündigt werden. Bei einer Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, die die Bezüge der Angestellten des öffentlichen Dienstes gegenüber dem Stand vom 1. Januar 1956 wesentlich berührt, ist eine vorzeitige Kündigung des Tarifvertrages unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten zum Schluß eines Kalendervierteljahres zulässig.

(2) Dieser Tarifvertrag tritt ferner außer Kraft, wenn der als Anlage beigefügte Tarifvertrag außer Kraft tritt.

(3) Für den Fall des Außerkrafttretens wird die Nachwirkung des Tarifvertrages gemäß § 4 Abs. 5 des Tarifvertragsgesetzes ausgeschlossen.

Bonn, den 15. Februar 1956.“

B. Der diesem Tarifvertrag als Anlage beigelegte Text des Tarifvertrages vom 21. Dezember 1955 ist mit dem u. a. RdErl. bekanntgegeben worden. Von einer nochmaligen Bekanntgabe wird daher abgesehen. In der Durchführung d. RdErl. tritt keine Änderung ein.

Bezug: Gem. RdErl. d. Finanzministers — B 4100 — 7906/IV/55 u. d. Innenministers — II A 2 — 27.14/45 — 15841/55 v. 20. 12. 1955 (MBI. NW. 1956 S. 25).

An alle obersten Landesbehörden und nachgeordneten Dienststellen.

— MBI. NW. 1956 S. 741.

**Tarifvertrag vom 21. Dezember 1955
über die Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses
und des Kinderzuschlags für Angestellte;
hier: Anschlußtarifvertrag mit dem Marburger Bund**

Gem. RdErl. d. Finanzministers — B 4130/4135 — 1762/IV/56 u. d. Innenministers — II A 2/27.14/45 — 15235/56 v. 6. 4. 1956

A. Nachstehenden Tarifvertrag geben wir bekannt:

**Tarifvertrag
vom 15. Februar 1956**

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Bundesminister der Finanzen,
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch den Vorsitzer des Vorstandes, einerseits
und
dem Marburger Bund — Verband der angestellten Ärzte
Deutschlands — Westdeutscher Gesamtverband
andererseits
wird folgender Tarifvertrag geschlossen:

§ 1

Für die Tarifangestellten

- a) des Bundes einschließlich der in Artikel 130 Abs. 1 des Grundgesetzes bezeichneten Verwaltungsorgane und Einrichtungen — mit Ausnahme der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn —,
- b) der Verwaltungen und Betriebe der Länder und der Stadtgemeinde Bremen, deren Arbeitsverhältnisse durch Tarifvertrag zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und der obengenannten Gewerkschaft bestimmt werden,

wird mit Wirkung vom 1. Januar 1956 ein Tarifvertrag gleichen Inhalts vereinbart, wie er

zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände,
und einerseits

der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand —,
der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft — Hauptvorstand — andererseits

am 21. Dezember 1955 über die Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses und der Kinderzuschläge für Tarifangestellte geschlossen worden ist.

§ 2

Der als Anlage in beglaubigter Abschrift beigelegte Text des Tarifvertrages vom 21. Dezember 1955 gilt als Bestandteil dieses Tarifvertrages.

§ 3

(1) Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Schluß eines Kalendervierteljahres, erstmalig zum 31. März 1957, gekündigt werden.

(2) Dieser Tarifvertrag tritt ferner außer Kraft, wenn der als Anlage beigelegte Tarifvertrag vom 21. Dezember 1955 außer Kraft tritt.

(3) Für den Fall des Außerkrafttretens wird die Nachwirkung des Tarifvertrages gemäß § 4 Abs. 5 des Tarifvertragsgesetzes ausgeschlossen.

Bonn, den 15. Februar 1956."

B. Der diesem Tarifvertrag als Anlage beigelegte Text des Tarifvertrages vom 21. Dezember 1955 ist mit dem u. a. RdErl. bekanntgegeben worden. Von einer nochmaligen Bekanntgabe wird daher abgesehen. In der Durchführung d. RdErl. tritt keine Änderung ein.

Bezug: Gem. RdErl. d. Finanzministers — B 4130/4135 — 282/IV/56 u. d. Innenministers — II A 2/27.14/45 — 15040/56 v. 21. 1. 1956 (MBI. NW. S. 258).

An alle obersten Landesbehörden und nachgeordneten Dienststellen.

— MBI. NW. 1956 S. 743.

**Tarifvertrag vom 26. März 1956
über die Erhöhung der Überstundenvergütungen
für Angestellte**

Gem. RdErl. d. Finanzministers — B 4133 — 1764/IV/56
u. d. Innenministers — II A 2/27.14/45 — 15226/56
v. 6. 4. 1956

A. Nachstehenden Tarifvertrag geben wir bekannt:

**Tarifvertrag
vom 26. März 1956**

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Bundesminister der Finanzen,
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch den Vorsitzer des Vorstandes,
der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände,
vertreten durch den Vorstand, einerseits
und

der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand —,
der Deutschen Angestelltengewerkschaft — Hauptvorstand — andererseits

wird für die Tarifangestellten

- a) der Bundesverwaltung einschließlich der in Artikel 130 Abs. 1 des Grundgesetzes bezeichneten Verwaltungsorgane und Einrichtungen — mit Ausnahme der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost —,
- b) der Verwaltungen und Betriebe der Länder, soweit deren Arbeitsverhältnisse durch Tarifvertrag zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und den oben genannten Gewerkschaften bestimmt werden,
- c) der Mitglieder der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, soweit deren Arbeitsverhältnisse durch Tarifvertrag zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und den oben genannten Gewerkschaften bestimmt werden,

folgendes vereinbart:

§ 1

Die Überstundenvergütungssätze nach Nr. 3 der ADO zu § 2 TO.A werden erhöht

in Vergütungsgruppe	X	von 1,45 DM	auf 1,70 DM
" "	IX	" 1,60 DM	" 1,85 DM
" "	VIII	" 1,70 DM	" 2,— DM
" "	VII	" 2,— DM	" 2,30 DM
" "	VI	" 2,40 DM	" 2,75 DM
" "	V	" 2,70 DM	" 3,10 DM
" "	IV	" 3,— DM	" 3,45 DM
" "	III u. II	" 3,50 DM	" 4,— DM
" "	I	" 4,— DM	" 4,50 DM

§ 2

Der Tarifvertrag tritt am 1. April 1956 in Kraft.

Er kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Bonn, den 26. März 1956."

B. Zur Durchführung des vorstehenden Tarifvertrages wird auf folgendes hingewiesen:

1. Bei Gewährung von Überstundenvergütungen an Angestellte nach Nr. 3 ADO zu § 2 TO.A sind mit Wirkung vom 1. April 1956 ab die erhöhten Sätze nach § 1 dieses Tarifvertrages zu zahlen.
2. Der Gem. RdErl. d. Finanzministers — B 4160 — 9043/IV — u. d. Innenministers — II C 4 — 27.14/15 — 15503/53 — v. 17. 8. 1953 (MBI. NW. S. 1420) tritt gleichzeitig außer Kraft.

An alle obersten Landesbehörden und nachgeordneten Dienststellen.

— MBI. NW. 1956 S. 744.

G. Arbeits- und Sozialminister

**Aufstellung
über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem
1. März 1956 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stande vom 1. April 1956**

Mitt. d. Arbeits- und Sozialministers v. 5. 4. 1956 — III A 2/3 — 9212

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tarifreg. Nr.
Gewerbegruppe III (Bergbau)			
5896	Tarifvertrag über die ab 15. 2. 1956 gültige Lohnordnung für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau vom 2. 3. 1956	15. 2. 1956	1199/27
5897	Tarifvertrag über die ab 15. 2. 1956 gültigen Gehaltstabellen der techn. und kaufm. Angestellten im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau vom 8. 3. 1956	15. 2. 1956	2190/6
5898	Tarifvertrag über die ab 15. 2. 1956 gültige Vergütungstafel für die Bezahlung der Büroanfänger in den Verwaltungen der Zechen des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaus vom 8. 3. 1956	15. 2. 1956	2374/3
Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)			
5899	Bezirksgehaltstarifvertrag für die kaufmännischen und technischen Angestellten und Meister in der Natursteinindustrie in Niedersachsen und Ostwestfalen vom 1. 2. 1956 (abgeschlossen mit der DAG) . . .	1. 2. 1956	2632/1
5900	Lohntarifvertrag für die Herstellerfirmen von Lusterbehangartikeln in der Gablonzer Industrie im Bundesgebiet vom 26. 10. 1955	1. 11. 1956	2652
5901	Tarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Glasfabrik Eckamp-Altwasser AG Ratingen vom 28. 2. 1956	1. 1. 1956	2659
Gewerbegruppe V—X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)			
5902	Tarifvertrag über die Änderung der Lohngebietseinteilung im Bereich des Arbeitgeberverbandes der Metallindustrie im Regierungsbezirk Köln vom 22. 3. 1956		1750/7
Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)			
5903	Tarifvertrag über die Gehälter für die akademisch gebildeten Angestellten in der chemischen Industrie des Landes Nordrhein-Westfalen in den ersten fünf Berufsjahren vom 17. 2. 1956	1. 3. 1956	1082/4
5904	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten und Meister in der chemischen Industrie in Westfalen vom 20. 1. 1956 (abgeschlossen mit dem DHV)	1. 11. 1955	1807/6
5905	Schiedsspruch zur Neuregelung der Löhne für die Arbeiter der chemischen Industrie in Westfalen vom 1. 12. 1954	1. 10. 1954	1808/3
Gewerbegruppe XII (Textilindustrie)			
5906	Tarifvertrag zur Neuregelung der Gehälter für die Angestellten und Meister in der Textilindustrie in Westfalen und im Regierungsbezirk Osnabrück vom 22. 2. 1956	1. 3. 1956	314/12
5907	Gehaltstarifvertrag für die kaufm. und techn. Angestellten und Meister in der Aachener Textilindustrie vom 7. 3. 1956	1. 4. 1956	2373/1
5908	Tarifvertrag vom 7. 3. 1956 zur Neufassung des § 8 (Erholungsurlaub) des Manteltarifvertrages für die Angestellten der Textilindustrie am linken Niederrhein vom 27. 7. 1955		2488/1
5909	Tarifvertrag über den Urlaub für die gewerblichen Arbeiter der rechtsrheinischen Textilindustrie vom 7. 3. 1956	1. 1. 1956	2661
5910	Tarifvertrag über den Urlaub für die gewerblichen Arbeiter der Textilindustrie in den Kreisen Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung vom 15. 3. 1956	1. 1. 1956	2662
5911	Lohntarifvertrag für die Firma Vereinigte Taufabriken GmbH, Emmerich, vom 8. 3. 1956	1. 3. 1956	2669
Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)			
5912	Tarifvertrag über die Erhöhung der Löhne, Gehälter und Erziehungsbeihilfen für die Beschäftigten in der Papier erzeugenden Industrie in Westfalen vom 16. 8. 1955	1. 9. 1955	2269/2
5913	Zusatzvereinbarung vom 24. 2. 1956 für die Akkordarbeiter zum Tarifvertrag über die Erhöhung der Löhne, Gehälter und Erziehungsbeihilfen in der Papier erzeugenden Industrie in Westfalen vom 16. 8. 1955	1. 3. 1956	2269/3
Gewerbegruppe XIV (Graphisches Gewerbe)			
5914	Manteltarifvertrag für kaufm. und techn. Angestellte des graphischen Gewerbes im Lande Nordrhein-Westfalen mit Anhang Lehrlingsbestimmungen vom 7. 12. 1955	1. 1. 1956	2660
Gewerbegruppe XV (Lederwarenindustrie)			
5915	Vereinbarung über Unterhaltsbeihilfen für die kaufmännischen, technischen und gewerblichen Lehrlinge und Anlernlinge in der Lederwarenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 24. 2. 1956	1. 3. 1956	2655

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tarifreg. Nr.
5916	Manteltarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der ledererzeugenden Industrie in Mülheim (Ruhr), Essen, Duisburg, Kettwig, Ratingen und Hagen-Herdecke vom 6. 1. 1956	1. 1. 1956	2671
	Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genussmittel)		
5917	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten der Ernährungsindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen nebst Anhang vom 13. 1. 1956 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Nahrung — Genuss — Gaststätten und der DAG) . . .	1. 1. 1956	622/19
5918	Gehaltstarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV und VwA	1. 1. 1956	622/20
5919	Vereinbarung für die Verkäuferinnen der Filialen der Fleischwarenindustrie vom 5. 3. 1956 zum Gehaltstarifvertrag für die Angestellten der Ernährungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 13. 1. 1956	1. 1. 1956	622/21
	Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)		
5920	Tarifvertrag vom 3. 2. 1956 zur Änderung des Tarifvertrages zur Neuregelung der Löhne, Ausbildungsbeihilfen und Ortsklassenspannen im Baugewerbe im Bundesgebiet vom 6. 2. 1955	1. 4. 1956	700/63
5921	Lohntabelle für das Dachdeckerhandwerk im Landesteil Nordrhein vom 1. 4. 1956	1. 4. 1956	1200 Anl. 5
5922	Tarifvereinbarung zur Neuregelung der Löhne im Gerüstbaugewerbe in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen und Schleswig-Holstein vom 10. 3. 1956	1. 4. 1956	1247/6
	Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke)		
5923	Vereinbarung vom 6. 2. 1956 zum Manteltarifvertrag für die Lohnempfänger der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmungen in Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 1. 7. 1954 und zum Lohntarifvertrag vom 24. 9. 1954	1. 1. 1956	714/15
5924	Lohntarifvertrag für die Verkehrsbetriebe des Arbeitgeberverbandes von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmungen in Nordrhein-Westfalen e. V. vom 14. 2. 1956	1. 1. 1956	714/16
5925	Vereinbarung über die Entlohnung der Gelderheber der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke AG., Essen, vom 14. 2. 1956	1. 1. 1956	714/17
	Gewerbegruppe XXIV (Groß- und Außenhandel)		
5926	Manteltarifvertrag für die invalidenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer in den Betrieben des Mineralölvertriebs der ESSO AG. im Bundesgebiet und Westberlin vom 16. 2. 1956	1. 3. 1956	2668
	Gewerbegruppe XXVI (Handelshilfsgewerbe)		
5927	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten in den Reisebüros im Bundesgebiet vom 11. 2. 1956 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV, der Gew. HBV und der DAG)	1. 1. 1956	1887/4
5928	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten in den Reisebüros im Bundesgebiet vom 20. 2. 1956 (abgeschlossen mit dem DHV)	1. 1. 1956	1887/5
5929	Lohntarifvertrag für das Wachpersonal in den Betrieben der Interessengemeinschaft des Rheinischen Bewachungsgewerbes vom 23. 3. 1956 . .	1. 4./1. 5. 1956	2666
5930	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten in den Betrieben der Interessengemeinschaft des Rheinischen Bewachungsgewerbes vom 23. 3. 1956	1. 4. 1956	2667
	Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)		
5931	Tarifvereinbarung vom 28. 2. 1956 zur Änderung der Anl. 2 des Lohntarifvertrages für das Haus- und Küchenpersonal in den Kranken- und Kuranstalten der Ruhrknappschaft vom 24. 6. 1949 in der Fassung der Nachtragsvereinbarung vom 24. 12. 1954	1. 1. 1956	602/5
5932	Nachtragsvereinbarung vom 28. 2. 1956 zum Lohntarifvertrag für die invalidenversicherungspflichtigen Lohnempfänger der Ruhrknappschaft vom 24. 6. 1949 in der Fassung der Nachtragsvereinbarung vom 26. 7. 1951	1. 1. 1956	739/7
5933	Nachtragsvereinbarung vom 5. 3. 1956 zum Lohntarifvertrag für invalidenversicherungspflichtige Hausangestellte in den Anstalten der Bergbau-Berufsgenossenschaft vom 15. 3. 1953	1. 1. 1956	1926/2
5934	Anschlußtarifvertrag mit der DAG vom 1. 12. 1955 zum Tarifvertrag über die Zahlung des Kinderzuschlages an verheiratete weibliche Angestellte der Knappschaften vom 1. 4. 1955 und den Tarifvertrag zur Änderung der Anl. 2 zur KrT für das weibliche Krankenpflegepersonal der Knappschaften vom 1. 8. 1955		2330/2
5935	Vereinbarung zur Neuregelung der Gehälter für das private Bankgewerbe im Bundesgebiet vom 8. 12. 1955 (abgeschlossen mit der Gew. HBV)	1. 1. 1956	2335/4
5936	Vereinbarung über die Neuregelung der Gehälter für die Angestellten im privaten Bankgewerbe im Bundesgebiet vom 8. 12. 1955 (abgeschlossen mit dem VwA)	1. 1. 1956	2335/5
5937	Vereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG	1. 1. 1956	2335/6

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tarifreg. Nr.
5938	Tarifvertrag über die Neuregelung der Angestelltenvergütungen bei den Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet vom 10. 1. 1956 (abgeschlossen mit dem Verband der weiblichen Angestellten e. V.)	1. 1. 1956	2621/1
5939	Tarifvertrag über die Neuregelung der Grundvergütungen für die Tarifangestellten der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der See-Berufsgenossenschaft vom 10. 1. 1956	1. 1. 1956	2649
5940	Tarifvertrag über die Neuregelung der Grundvergütungen für die Tarifangestellten der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet vom 9. 2. 1956 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungsbeamten und -angestellten)	1. 1. 1956	2650
5941	Tarifvertrag über die Neuregelung der Grundvergütungen für die Angestellten der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet vom 9. 2. 1956 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft OTV und der DAG)	1. 1. 1956	2650/1
5942	Tarifvertrag über die Neuregelung der Löhne für die Lohnempfänger der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet vom 9. 2. 1956	1. 1. 1956	2651
5943	Tarifvertrag über die Neuregelung der Löhne für die Lohnempfänger der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der See-Berufsgenossenschaft vom 10. 1. 1956	1. 1. 1956	2653
5944	Tarifvertrag über die Neuregelung der Grundvergütungen für die Angestellten der Knappschaften im Bundesgebiet vom 6. 2. 1956	1. 1. 1956	2654
Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)			
5945	Tarifvereinbarung Nr. 59 über die Erhöhung der Gehälter und Löhne für die Angestellten und Arbeiter der nichtbundeseigenen Eisenbahnen vom 28. 2. 1956 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft OTV)	1. 3. 1956	975/48
5946	Tarifvereinbarung Nr. 60 über die Erhöhung der Gehälter und Löhne für die Angestellten und Arbeiter der nichtbundeseigenen Eisenbahnen vom 28. 2. 1956 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands)	1. 3. 1956	975/49
5947	Gehaltstarifvertrag für die kaufm. und techn. Angestellten des privaten Verkehrsgewerbes im Lande Nordrhein-Westfalen vom 13. 1. 1956 (abgeschlossen mit dem DHV)	1. 12. 1955/1. 1. 1956	1565/10
5948	Schiedsspruch vom 3. 2. 1956 über die Ausdehnung des Gehaltstarifvertrages für das private Verkehrsgewerbe in Nordrhein-Westfalen (ohne Reg.-Bez. Detmold) vom 13. 1. 1956 auf den Bereich des Arbeitgeberverbandes für das Speditions- und Transportgewerbe Ostwestfalen-Lippe	1. 1. 1956	1565/11
5949	Tarifvertrag über die Erhöhung der Vergütungen und sonstigen Leistungen an Lehrlinge der Deutschen Bundespost vom 13. 12. 1955	1. 10. 1955	1798/3
5950	Tarifvereinbarung über Gehälter und Löhne für die Schiffsbesatzungen in der Rheinschiffahrt vom 8. 10. 1954 (andere Vertragspartner)	1. 10. 1954	1980/7
5951	Vereinbarung vom 4. 6. 1955 zu § 3 Ziff. 6 des Tarifvertrages für die Rheinschiffahrt vom 1. 7. 1953 (andere Vertragspartner)	1. 1. 1955	1980/8
5952	Vereinbarung vom 7. 9. 1955 als Anhang zur Gehalts- und Lohnvereinbarung für die Rheinschiffahrt vom 8. 10. 1954 (andere Vertragspartner)	1. 9. 1955	1980/9
5953	Tarifvertrag über die Neuregelung der Löhne für die Arbeiter der Deutschen Bundespost vom 6. 1. 1956	1. 1. 1956	2400/1
5954	Lohntarifvertrag für das Taucherei- und Bergungsgewerbe im Bundesgebiet vom 29. 12. 1955	1. 1. 1956	2525/1
5955	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer des privaten Omnibusgewerbes im Lande Nordrhein-Westfalen vom 1. 2. 1956	1. 2. 1956	2545/1
5956	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer des privaten Kraftdroschen- und Mietwagengewerbes mit Personenkarawagen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 17. 10. 1955	1. 11. 1955	2546/1
5957	Tarifvertrag über die Gewährung von Weihnachtszuwendungen an Angestellte der Deutschen Bundespost vom 15. 12. 1955	1. 12. 1955	2657
5958	Tarifvertrag über die Gewährung einer Weihnachtszuwendung an Arbeiter und Lehrlinge der Deutschen Bundespost vom 15. 12. 1955	1. 12. 1955	2658
5959	Tarifvertrag Nr. 3/56 zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Handwerkslehrlinge der Deutschen Bundesbahn vom 9. 3. 1956	1. 4. 1956	2670
Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)			
5960	Vereinbarung vom 2. 2. 1956 zur Erhöhung der Gehälter aus dem Gehaltstarifvertrag für die Angestellten der Privatärztlichen Verrechnungsstelle Westfalen-Nord e. V., Münster, vom 21./22. 1. 1955	1. 1. 1956	1096/7
5961	Tarifvertrag vom 4. 2. 1956 zur Änderung des Anhangs 1 der Sondervereinbarung für den Dienstzweig „Landesstraßenbauämter“ des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 18. 4. 1955 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft OTV)	1. 1. 1956	2515/4
5962	Lohntarifvertrag für alle Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, die unter die Sondervereinbarung für den Dienstzweig „Landesstraßenbauämter“ vom 18. 4. 1955 fallen, vom 4. 2. 1956 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft OTV)	1. 1. 1956	2515/5

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tarifreg. Nr.
5963	Tarifvertrag vom 4. 2. 1956 über eine Sondervereinbarung für den Dienstzweig „Landwirtschaftliche Betriebe“ zu § 2 Abs. 4 e des Manteltarifvertrages für die Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 18. 4. 1956	1. 10. 1955	2515/6
5964	Tarifvertrag vom 23. 2. 1956 über den Beitritt des Berufsverbandes der Sozialarbeiterinnen zum Tarifvertrag über die Gewährung von Weihnachtszuwendungen an die Angestellten des Bundes vom 15. 12. 1955		2561/2
5965	Tarifvertrag vom 23. 2. 1956 über den Beitritt der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen zum Tarifvertrag über die Gewährung von Weihnachtszuwendungen an die Angestellten des Bundes vom 15. 12. 1955		2561/4
5966	Tarifvertrag vom 23. 2. 1956 über den Beitritt des Berufsverbandes katholischer Fürsorgerinnen zum Tarifvertrag über die Gewährung von Weihnachtszuwendungen an die Angestellten des Bundes vom 15. 12. 1955		2561/5
5967	Tarifvertrag vom 23. 2. 1956 über den Beitritt des Berufsverbandes der Sozialarbeiterinnen zum Tarifvertrag über die Neuregelung der Grundvergütungen für die Angestellten im öffentlichen Dienst vom 15. 12. 1955 (nur für Bund und Gemeinden)		2590/2
5968	Tarifvertrag vom 23. 2. 1956 über den Beitritt des Deutschen Handels- und Industrieangestellten-Verbandes zum Tarifvertrag über die Neuregelung der Grundvergütungen für die Angestellten im öffentlichen Dienst vom 15. 12. 1955 (nur für Bund und Gemeinden)		2590/3
5969	Tarifvertrag vom 23. 2. 1956 über den Beitritt der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen zum Tarifvertrag über die Neuregelung der Grundvergütungen für die Angestellten im öffentlichen Dienst vom 15. 12. 1955 (nur für Bund und Gemeinden)		2590/4
5970	Tarifvertrag vom 23. 2. 1956 über den Beitritt des Berufsverbandes katholischer Fürsorgerinnen zum Tarifvertrag über die Neuregelung der Grundvergütungen für die Angestellten im öffentlichen Dienst vom 15. 12. 1955 (nur für Bund und Gemeinden)		2590/5
5971	Tarifvertrag vom 15. 2. 1956 für Bund und Länder über den Beitritt des Marburger Bundes zum Tarifvertrag über die Neuregelung der Vergütungen für die Angestellten im öffentlichen Dienst vom 15. 12. 1955		2590/6
5972	Tarifvertrag vom 15. 2. 1956 für Bund und Länder über den Beitritt des Marburger Bundes zum Tarifvertrag über die Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses und der Kinderzuschläge für Angestellte im öffentlichen Dienst vom 21. 12. 1955		2610/2
5973	Tarifvertrag vom 20. 3. 1956 für Bund und Gemeinden über den Beitritt des Berufsverbandes katholischer Fürsorgerinnen zum Tarifvertrag über die Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses und der Kinderzuschläge für die Angestellten im öffentlichen Dienst vom 21. 12. 1955		2610/3
5974	Tarifvertrag vom 20. 3. 1956 für Bund und Gemeinden über den Beitritt des Berufsverbandes der Sozialarbeiterinnen zum Tarifvertrag über die Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses und der Kinderzuschläge für die Angestellten im öffentlichen Dienst vom 21. 12. 1955		2610/4
5975	Tarifvertrag vom 6. 3. 1956 für die Gemeinden über den Beitritt des Bundes Deutscher Kommunalbeamten und -angestellten (Komba) zum Tarifvertrag über die Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses und der Kinderzuschläge für Angestellte im öffentlichen Dienst vom 21. 12. 1955		2610/5
5976	Tarifvertrag über die Neuregelung der Erziehungsbeihilfen für die Angestelltenlehringe der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 10. 2. 1956	1. 10. 1955	2663
5977	Tarifvertrag über die Neuregelung der Kinderzuschläge für die Arbeiter der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 12. 3. 1956	1. 1. 1956	2664
5978	Tarifvertrag über die Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses und der Kinderzuschläge für die Angestellten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 12. 3. 1956	1. 1. 1956	2665
Gewerbegruppe XXXI (Häusliche Dienste)			
5979	Manteltarifvertrag für Hausgehilfinnen in Privathaushalten im Bundesgebiet und Westberlin vom 6. 7. 1955	1. 9. 1955	2672
5980	Lohntarifvertrag für die Beschäftigten in privaten Haushaltungen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 15. 3. 1956	1. 4. 1956	2672/1

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:
Gewerbegruppe I, II, XVI—XVIII, XX, XXIII, XXV, XXIX und XXXII.

— MBl. NW. 1956 S. 745/46.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;
Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch
die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 4,50 DM, Ausgabe B 5,40 DM.